

Wittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 49.

Dresden, am 11. Juni

1864.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 7. Juni 1864.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 391 bis 398. — Urlaubsgesuche und Entschuldigung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Gemeindevorstands Erler zu Stenn und Gen., das Kehren der Feueröfen und eine Abänderung des §. 14 Cap. I der Dorfffeuerordnung vom 18. Febr. 1775 betr. und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen; soweit sie aber §. 14 der Dorfffeuerordnung betrifft, an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben. — Mündl. Bericht der vierten Deputation über die Petition Lehnig's und Gen. zu Meissen, das sogenannte Gallisiren des Weines betr. und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. — Mündliche Anzeigen der vierten Deputation über a) die Petition der Hebamme Schmidt in Böhrgen; b) die Eingabe Gerhardt's in Cölln und c) die Beschwerde Hamann's in Roszwein und Beschluß, nach §. 115 der Landtagsordnung a) und c) auf sich beruhen zu lassen, die sub b) als ungeeignet zurückzuweisen. — Verlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt 12 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Regierungsraths Just und in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen. Wir können daher den Registrandenvortrag beginnen.

(Nr. 391.) Eingabe der Advocatenkammer zu Dresden, Bemerkungen zur Civilproceßordnung enthaltend.

Präsident von Friesen: Würde an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 392.) Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist: 1) mündlichen Bericht zu erstatten über die Petition Lehnig's und Gen. zu Meissen, polizeiliche Maßregeln gegen das sogenannte Gallisiren der Weine betreffend; sowie 2) mündliche Anzeigen zu erstatten über a) die Petition der Hebamme Schmidt in

Böhrgen, bessere Vertheilung der Hebammen in ihren Bezirken betreffend; b) die Eingabe Gerhardt's in Cölln, einen wider ihn anhängigen Proceß und mehrere andere Privatangelegenheiten betreffend; und c) die Beschwerde Hamann's in Roszwein wegen angeblich rechtswidrigen Verfahrens des Gerichtsamtes Hartha in einer Schuldklagsache.

Präsident von Friesen: Diese mündlichen Berichte befinden sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 393.) Erklärung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Elsterberg, nach welcher dieselben sich dem Antrage des Herrn Abg. Ploß: daß das im Königreiche Sachsen den Gutsherrschaften zustehende Collaturrecht bei Besetzung geistlicher und Schulstellen auf die Gemeinden übertragen werden möge, anschließen.

Präsident von Friesen: Hängt zusammen mit dem Decret über die Kirchenvorstands- und Synodalordnung, würde daher an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 394.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 1. Juni 1864, enthaltend die Schlußberathung über die 31 Petitionen und Beschwerden, Verweigerung der Gewährung einer Entschädigung für den Wegfall von Verbotungsrechten betreffend.

Präsident von Friesen: Es befinden sich die früheren Protokoll extracte bereits bei der vierten Deputation; es würde daher auch dieser dahin zu gelangen haben.

(Nr. 395.) Petition des Badereibesizers Seitz zu Königsbrück um Verwendung für Gewährung einer Entschädigung für das ihm zuständig gewesene Verbotungsrecht.

Präsident von Friesen: Diese Petition wird, wie die bereits eingegangenen gleichen Inhalts, an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 396.) Herr Abg. Esche in der Zweiten Kammer überreicht eine Anzahl Druckexemplare einer Nachtragspetition, den Bau einer Leipzig-Chemnitzer Eisenbahn betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind bereits vertheilt.

(Nr. 397.) Herr Dr. Karl Heine zu Leipzig übersendet eine Anzahl Exemplare seiner Broschüre: „Be-